

## **Festlegungen zur „Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Düsseldorf“ vom 1. September 2016**

Zu § 2 Benutzungsausweis, Abs. 3

Außer den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule Düsseldorf sowie der anderen Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sind folgende Benutzergruppen von der Gebührenpflicht für den Benutzungsausweis befreit:

- Ehemalige Mitglieder der Hochschule Düsseldorf
- Schülerinnen und Schüler
- Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Düssel-Passes
- Geflüchtete Menschen, die im Rahmen des Gasthörerprogramms der Hochschule Düsseldorf von der Zahlung des Gasthörerbeitrags befreit wurden

Zu § 4 Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe, Abs. 2

Bei Verlust von Datenträgern (Begleitschreiben), die mit Medien ausgehändigt werden, welche im Wege der Fernleihe zur Verfügung gestellt werden, wird ein Schadensersatz von EUR 2,50 erhoben.

Zu § 5 Fernleihe

Von der Auslagenpauschale für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe sind Angehörige folgender Benutzergruppen befreit, sofern diese an der Hochschule Düsseldorf tätig sind:

- Professorinnen und Professoren
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Lehrbeauftragte
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Zu § 7 Weitere Dienstleistungen

- Für die Nutzung der Rosetta Stone Online-Sprachkurse erhebt die Hochschulbibliothek je Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Plattform und Lizenzjahr Kosten in Höhe von EUR 10.
- Für die Teilnahme an Workshops erhebt die Hochschulbibliothek pro Workshop und pro Person Kosten in Höhe von EUR 10. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder und Angehörige der Hochschule Düsseldorf und die Benutzergruppen die nach § 2 Abs. 3 von der Gebührenpflicht für den Benutzungsausweis befreit sind.

Düsseldorf, 1. September 2016



Michael Uwe Möbius  
Bibliotheksdirektor an der Hochschule Düsseldorf